



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/277/2022 / öffentlich**

Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Stadtrat	

Sach- und Rechtsdarstellung:

Herr André Dellwisch hat den Verzicht auf sein Ratsmandat schriftlich angezeigt und mit BV/276/2022 wurde dieser Sitzverlust förmlich festgestellt. Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 12. September 2021 ist die Ersatzperson Herr Olaf Eilers, In den Vinnen 1a, 26169 Friesoythe. Herr Eilers ist über den frei gewordenen Sitz unterrichtet worden und hat das Mandat schriftlich angenommen.

Ein neues Ratsmitglied ist nach § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, indem bekundet wird, die Aufgaben nach besten Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Damit verbunden wird die Pflichtenbelehrung gem. §§ 54 Abs. 3 i. V. m. 43 NKomVG. Entsprechend dieser Grundlage wird das neue Ratsmitglied über die in den §§ 40 – 42 NKomVG niedergelegten Pflichten hingewiesen.

Dabei handelt es sich um die

- Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG)
- Beachtung des Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG)
- Beachtung des Vertretungsverbot (§ 42 NKomVG)

Die Verpflichtung nach § 60 NKomVG sowie die Pflichtenbelehrung i. S. d. § 54 Abs. 3 i. V. m. § 43 NKomVG obliegt dem Bürgermeister.

Das neue Ratsmitglied bestätigt schriftlich, dass auf die ihm obliegenden Pflichten hingewiesen worden ist.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamtausgaben in Höhe von €
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
 Umsetzung des Beschlusses bis

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin

